



Preisblatt Erdgas

SWS-Kyffhäusergas Sonderabkommen optimal

- nur gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH -

- gültig für vollversorgte Kunden, die Erdgas zur Raumheizung und/oder zur zentralen Warmwasserbereitung nutzen und einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben -



gültig ab 1. Januar 2018



SWS-Kyffhäusergas Sonderabkommen optimal

Jahresverbrauch: ab 5.310 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis ¹	ct/kWh	3,66	4,36
Grundpreis ²	EUR/Monat	11,00	13,09

¹ im Arbeitspreis netto sind enthalten:

Erdgassteuer	0,55 ct / kWh
<u>Konzessionsabgabe*</u>	<u>0,51 ct / kWh oder 0,22 ct/kWh</u>
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,06 ct / kWh oder 0,77 ct/kWh

² Für alle Anlagen ab 30 kW Nennwärmebelastung wird für die darüber hinausgehende Nennwärmebelastung 0,41 EUR/kW/Monat/netto (0,49 EUR/kW/Monat brutto) hinzugerechnet.

* In Abhängigkeit des mit der Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatzes.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung enthalten.

Vertragsbedingungen

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

Ablesung

Die Übermittlung der Zählerstände erfolgt auf elektronischem Weg, jährlich durch Selbstablesung des Kunden.

Abrechnung, Brennwert, Druck

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die am Zähler erfassten Kubikmeter werden mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Beachtung des mittleren Brennwertes und der mittleren physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases nach DVGW-Richtlinie G685 ermittelt wird. Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³N mit den zulässigen Schwankungen (DVGW-Arbeitsblatt G 260) und einen Messdruck von ca. 22 mbar.

Erdgassteuer, Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas beinhaltet die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer und den Aufschlag auf die Erdgassteuer durch das Energiesteuer-Gesetz sowie die Konzessionsabgabenhöchstsätze nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieStV) auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt“.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gültige MWSt., derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Stadtwerke
Sondershausen GmbH

Am Schlosspark 18
99706 Sondershausen

Infos unter:

www.stadtwerke-sondershausen.de

Bei Fragen:

Kundenservice
Telefon
(0 36 32) 60 48 – 48
Telefax
(0 36 32) 60 48 – 812
E-Mail
kontakt@stadtwerke-sondershausen.de

Servicezeiten des
Kundenzentrums:
Mo, Fr 9.00 – 16.00 Uhr
Di, Do 9.00 – 18.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Was tun bei Gasgeruch?

Falls Sie stechenden Gasgeruch bemerken, benachrichtigen Sie bitte umgehend den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Sondershausen unter der Telefon-Nummer 03632/59330 oder 03632/59331. Dazu aber bitte unbedingt das betroffene Gebäude oder das betroffene Grundstück verlassen!

- Preisgarantie bis 31.12.2018 -